

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Recht

Carverband Bern Solothurn
Urs Gerber
Präsident
Mumenthalstrasse 5
CH-4914 Roggwil

Bern, 08.04.2021

Sehr geehrter Herr Gerber

Vielen Dank für Ihre Anfrage vom 7. April 2021. Es sind zwei verschiedene Situationen zu unterscheiden:

Soweit es sich bei der Carreise lediglich um einen Personentransport ohne weiteres Programm handelt, dann wäre das u.E. unter den gleichen Bedingungen zulässig wie in anderen Transportmitteln (Maskenpflicht, etc.).

Dahingegen sind zur Zeit Veranstaltungen mit wenigen Ausnahmen verboten. Eine Veranstaltung ist dann gegeben, wenn die Veranstaltungselemente erfüllt sind: Ein zeitlich begrenzter, in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindender und geplanter öffentlicher oder privater Anlass. Dieser Anlass hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung. Eine Carreise im Sinne eines Tagesausflugs mit Besichtigungen, Kaffeestops, etc. ist somit nicht zulässig.

Freundliche Grüsse

Stab der Abteilung Recht

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Recht

Bürogebäude: Schwarzenburgstrasse 157
Konferenzräume: Schwarzenburgstrasse 153
CH-3003 Bern-Liebefeld

Tel. +41 58 462 69 98
recht@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch



**Hier finden Sie aktuelle
Informationen
zur Covid-19-Impfung.**

bag-coronavirus.ch/impfung